

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Thomas Reich, Marco Schulz und Olga Petersen (AfD) und Fraktion**

Betr.: Erhaltung der Verkehrstüchtigkeit der Rodigallee

Der Senat hat vor, die Anzahl der für Autos nutzbaren Fahrspuren auf der Rodigallee von vier auf zwei zu halbieren. Wie das „Hamburger Abendblatt“ schon im Juni berichtete¹, hält der Senat trotz deutlicher Anwohnerproteste weiter an diesem Vorhaben fest. Grund hierfür sei laut Aussagen der Verkehrsbehörde, dass Verkehrsplanung nun nicht mehr bedarfsorientiert, sondern angebotsorientiert durchgeführt werde. Um die Quote von 80 Prozent der Verkehrsteilnehmer ohne Auto zu erreichen, will der Senat hier offensichtlich das Autofahren weitestgehend verunmöglichen. Die Anwohner befürchten die zu erwartenden Staubildungen und die damit verbundenen Lärm- und Abgasemissionen. Insbesondere die Pendler aus dem direkt angrenzenden schleswig-holsteinischen Barsbüttel befürchten aufgrund dieser Entscheidung, künftig noch häufiger im Stau steckenzubleiben. Schon jetzt ist die Rodigallee als stark befahrene Ein- und Ausfallstraße im Berufsverkehr kaum in der Lage, den anfallenden Autoverkehr zu bewältigen. Der Senat verweist auf die A 24 als mögliche Alternativroute; diese ist aber im Berufsverkehr ebenfalls schon stark ausgelastet und beispielsweise für die Barsbütteler nur unter Inkaufnahme eines mehrere Kilometer langen Umweges nutzbar. Es ist fraglich, ob die Route über die A 24 den zu erwartenden Mehrverkehr aufnehmen können. Auch für viele Anwohner Billstedts, die täglich über den Schiffbeker Weg und die Rodigallee in Richtung Wandsbek fahren, stellen die derzeit geplanten Umbaumaßnahmen eine deutliche zusätzliche Staugefährdung dar. Dies alles in den Blick genommen, besteht hier jedoch die hervorragende Gelegenheit, einmal tatsächlich mit und für die Bürger Politik zu machen, die Einwände der Anwohner vor Ort stärker zu berücksichtigen und die länderübergreifende Kooperation mit Schleswig-Holstein zu vertiefen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bei der Sanierung der Rodigallee auf voller Länge alle vier Autospuren zu erhalten.
2. die Anweisung zu erteilen, dass sämtliche verkehrs- und stadtplanerischen und sonstige behördliche Maßnahmen fortan wieder am tatsächlichen Bedarf der Hamburger Bürger ausgerichtet werden müssen.
3. die Anweisung zu erteilen, bei verkehrs- und stadtplanerischen Maßnahmen künftig die betroffenen Bürger Hamburgs und der anliegenden Gemeinden grundsätzlich am Beginn des Planungsprozesses per Postwurfsendung über die möglichen Handlungsoptionen zu informieren.
4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 über den Planungsfortschritt zu berichten.

¹ <https://www.abendblatt.de/hamburg/article235577191/rodigallee-hamburg-von-vier-auf-zwei-spuren-senat-verteidigt-plaene-fahrbahnverengung-hamburg-verkehr.html>.